biberist
EINWOHNERGEMEINDE

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 18 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 18. November 2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Marc Rubattel Eric Send Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Seme Kaba Katharina Gysi
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Franziska Patzen Andrea Weiss
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 16 vom 28.10.2024 - Genehmigung	2024-138
2	Protokoll GR Nr. 17 vom 04.11.2024 - Genehmigung	2024-139
3	Schulen Biberist: Gemeindeschule Bewilligung von Abteilungen - Beschluss	2024-140
4	Schulen Biberist: Kreisschule Bewilligung von Abteilungen - Beschluss	2024-141
5	Revision GO/DGO, Revidierte GO 1. Lesung - Beschluss	2024-142
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-143

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2024-138 Protokoll GR Nr. 16 vom 28.10.2024 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 16 vom 28.10.2024 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-139 Protokoll GR Nr. 17 vom 04.11.2024 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 17 vom 04.11.2024 wird mit 8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-140 Schulen Biberist: Gemeindeschule Bewilligung von Abteilungen - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleitung

Unterlagen
- Antrag zur Bewilligung von Abteilungen Gemeindeschule
- Antrag auf individuelle Wochenlektionen Gemeindeschule
- Planzahlen Schulen Biberist/Lohn-Ammannsegg

Ausgangslage
Per Ende November müssen die Schulen jeweils die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Abteilungen und die individuellen Wochenlektionen beim Volksschulamt beantragen. Nebst dem kommenden Schuljahr sind auf dem Formular "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" noch zwei weitere, künftige Schuljahre aufgeführt. Diese dienen allein zur Übersicht und sind nicht direkter Teil des Antrags für das Schuljahr 2025/26.
Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der SchülerInnenzahlen und daraus abgeleitet die Klassenbildung abschätzen zu können, führt die Schulleitung das Tool "Planzahlen". Darin sind die Geburtszahlen der "0- bis 4-jährigen Kinder" innerhalb eines "Schuljahrganges" (1. August – 31.Juli) sowie die effektiven SchülerInnenzahlen der Klassen/ Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse aufgeführt. Der Vergleich zwischen dem aktuellen und vergangenen Schuljahr zeigt die unterjährige Veränderung vom einen auf das andere Schuljahr auf. Prognostisch sind für die Gemeindeschule die zu erwartenden Klassengrössen bzw. Anzahl Klassen je "Schuljahrgang" gemäss den kantonalen Richtwerten (Kindergarten und Primarschule 16-24 SchülerInnen) errechnet. Dabei ist ein durchschnittlicher Klassenbestand von 20 Schülerinnen und Schülern anzustreben.
Im Kindergarten sind im nächsten Schuljahr etwa gleich viele Kinder zu erwarten, wie im nächsten Schuljahr. In der Primarschule 1.-6. Klasse werden, mit einem durchschnittlichen jährlichen SchülerInnenzuwachs gerechnet, insgesamt 20 Kinder mehr als im aktuellen Schuljahr den Unterricht besuchen.

Nebst den Klassen werden beim Volksschulamt auch individuelle Wochenlektionen wie DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und PICTS (pädagogischer ICT Support beantragt).

Im Bereich Deutsch zeigt nachfolgende Tabelle, dass in den vergangenen Jahren nicht nur die Anzahl Kinder, sondern auch die Anzahl der Kinder, welche zusätzlichen sprachlichen Förderbedarf ausweisen, erhöht hat. Dies ist auf eine Zunahme von Kindern mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Schuljahr	Total KG klein/gross	DaZ	Total 1./2.	DaZ
2018 /2019	154	66 = 42%	152	63 = 41%
2019 /2020	174	73 = 41%	149	62 = 41%
2020 / 2021	175	80 = 45%	179	79= 44%
2021 / 2022	189	92 = 48%	193	84 = 43%
2022 / 2023	191	68 = 35%	189	88 = 46%
2023/2024	196	98 = 50%	199	92 = 46%

Seit Schuljahr 2021/22 stehen den Schulen Mittel, in Form von 0.5 Lektionen pro Klasse, zur Etablierung der Digitalisierung bzw. Umsetzung der informatischen Bildung zur Verfügung. Diese werden gemäss dem herkömmlichen Schlüssel zu 39% vom Kanton bzw. zu 61% durch die Gemeinde finanziert. Mit den 40 Klassen (bzw. Kindergartenabteilungen) stünden im Zyklus 1 und 2 in Biberist entsprechend 20 Lektionen zur Verfügung, wovon die Gemeindeschule bis anhin jedoch nur 5 Lektionen eingesetzt hat.

Erwägungen

Mit den nun etablierten 5 parallelen Klassen pro Jahrgang in der Primarschule und den 10 Kindergartenabteilungen kann der Bedarf abgedeckt werden. Die 20 gegenüber dem Vorjahr zu erwartenden zusätzlichen Schülerinnen und Schüler in der 1.-6. Klasse, können gut aufgefangen werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Klassengrössen etwa im kantonalen Durchschnitt oder leicht darunter befinden.
Entsprechend sollen 10 Kindergartenabteilungen und je 5 Parallelklassen pro Jahrgangsstufe der Primarschule beantragt werden.

Um dem gestiegenen sprachlichen Förderbedarf gerecht zu werden sowie unter Berücksichtigung der gestiegenen Anzahl Kinder im Kindergarten, soll die Anzahl Daz-Lektionen pro Kindergarten von 6 um 2 auf 8 Lektionen erhöht werden; was für die 10 Kindergärten total 20 zusätzliche DaZ-Lektionen ausmacht. Eine hohe Heterogenität und eine Zunahme der zu integrierenden Nationen bzw. Kulturen erfordert eine intensivere sprachliche Förderung. Zudem reduziert frühzeitige Förderung langfristige Sprachdefizite und ermöglicht bessere Chancen in der Schullaufbahn. Mit den 2 zusätzlichen Lektionen pro Kindergarten kann die Gruppengrösse DaZ um ca. 1 Kind auf rund 4 Kinder pro Gruppe gesenkt werden. Deutsch als Zweitsprache wird integrativ, d.h. während es laufenden Unterrichtsbetriebs im Kindergarten von einer Lehrperson meist mit entsprechender Zusatzausbildung unterrichtet.
Die Anzahl der DaZ-Lektionen in der Primarschule wird nicht erhöht.

Zur Umsetzung des ICT-Konzepts hat die Primarschule in den vergangenen Jahren 5 Lektionen als pädagogischen ICT-Support eingesetzt; wohingegen allein die Infrastruktur infolge der Umsetzung des Konzepts stetig zugenommen hat. Zur Entwicklung und Sicherung der Unterrichtsqualität im Bereich der informatischen Bildung, zur Erreichung der vorgegebenen Regelstandards und Kompetenzen sowie zur Entwicklung einer adäquaten Nutzung der informatischen Infrastruktur reicht dies nicht aus. Dies war auch der Grund, weswegen der Regierungsrat 2021 beschloss, den Schulen hierfür im Rahmen von 0,5 Lektionen pro Klasse zur Verfügung zu stellen. Schulen mit etablierten ICT-Konzepten weisen den entsprechenden Bedarf darin aus. In der Überarbeitung des ICT-Konzepts in Biberist wird ein Bedarf eruiert und ausgewiesen werden. Die zur Verfügung stehenden Lektionen werden insbesondere zur Überarbeitung des bestehenden Konzepts verwendet, um dieses zukunftsweisend auszurichten. Entsprechend soll der volle Umfang der zur Verfügung stehenden Lektionen, also total 20 PICTS-Lektionen beantragt werden. Wobei die Lektionen in der Konzeptüberarbeitung nicht im Giesskannenprinzip, sondern nach Bedarf entrichtet werden.

Die Finanzen für die Erhöhung der DaZ- und PICTS-Lektionen sind bereits im Budget 2025 eingestellt. Die beantragten Abteilungen und individuellen Wochenlektionen haben keinen Nachtragskredit im Budget 2025 zur Folge.

Im Bildungsausschuss wurde die Abteilungsbildung sowie die Erhöhung der DaZ- und PICTS-Lektionen ausführlich diskutiert. Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen der Gesamtschulleiterin zu entsprechen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Gemeindeschule Biberist zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Gemeindeschule mit den prognostizierten Klassenzahlen zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher erklärt, dass auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass drei Schüler weniger als prognostiziert, aufgeführt sind, trotzdem ist man im Wachstum. Es gibt Abweichungen bei den Kindergarteneintritten. Dies kommt davon, dass die Kinder auf Wunsch der Eltern erst ein Jahr verzögert eingeschult werden. Dazu muss jeweils ein Gesuch gestellt werden. Für dieses Jahr wurden lediglich 5 Gesuche gestellt, im letzten Jahr waren es 13 Gesuche.
Dasselbe zeigt sich in der 2. Klasse. Dort sind es 10 SuS weniger als im letzten Jahr. Dies resultiert daraus, dass 7 Kinder die 1. Klasse wiederholt haben. Der Kanton Solothurn wendet die Basisstufen nicht an. Die Basisstufe würde die Möglichkeit bieten, die ersten vier Schuljahre, während 5 Schuljahren zu absolvieren.

Beim Übertritt von der 6. Klasse in die Oberstufe ist ersichtlich, dass in der Oberstufe mehr SuS gezählt werden, als in der 6. Klasse waren. Dies, weil viele vor dem Übertritt der Kinder in die Oberstufe noch nach Biberist zuziehen. Deshalb ist in der Kreisschule bereits in diesem Jahr, früher als geplant, eine zusätzliche Klasse notwendig.

Sabrina Weisskopf fallen die zusätzlichen DAZ-Lektionen auf, welche beantragt werden. Sie fragt nach der Schulstrategie und will den Stand wissen. Dass die Anzahl der SuS, welche den DAZ-Unterricht besuchen zunehmend ist, ist erklärbar. Es muss aber das Ziel sein, dass die Anzahl nicht noch mehr steigt.
Caroline Schlacher erklärt, dass dies die Aufgabe der frühen Sprachförderung ist. Im Moment läuft eine zweijährige Pilotphase. Nach einem Jahr ist aber noch kein Resultat ersichtlich.
Sie hofft, dass dank der frühen Sprachförderung, künftig die Anzahl SuS, welche den DAZ-Unterricht besuchen, sinken wird.

Sabrina Weisskopf will wissen, ob die Stunden auch dort eingesetzt werden, wo Bedarf ist, oder ob diese nach dem Giesskannenprinzip eingesetzt werden. **Caroline Schlacher** verneint dies. Der Bedarf ist klar vorhanden. Es wird eine klare Zunahme von Kindern festgestellt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und eine Verständigung nicht möglich ist. Dies löst im Kindergarten grosse Probleme aus. Genau dort werden die DAZ-Lektionen gezielt eingesetzt. Dies ist auch der Grund, weshalb die DAZ-Lektion im Kindergarten erhöht werden.

Beschluss ***(einstimmig)***

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Gemeindeschule Biberist zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Gemeindeschule mit den prognostizierten Klassenzahlen zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 3574

2024-141 Schulen Biberist: Kreisschule Bewilligung von Abteilungen - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleitung

Unterlagen
- Antrag zur Bewilligung von Abteilungen Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg
- Antrag auf individuelle Wochenlektionen Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg
- Planzahlen Schulen Biberist/Lohn-Ammannsegg

Ausgangslage
Per Ende November müssen die Schulen jeweils die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Abteilungen und die individuellen Wochenlektionen beim Volksschulamt beantragen. Nebst dem kommenden Schuljahr sind auf dem Formular "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" noch zwei weitere, künftige Schuljahre aufgeführt. Diese dienen allein zur Übersicht und sind nicht direkter Teil des Antrags für das Schuljahr 2025/26.
Ende Oktober erstellen die Lehrpersonen der 6. Klassen aus Biberist und Lohn-Ammannsegg jeweils eine Prognose und schätzen ein, wie viele SchülerInnen ihrer Klasse zum Übertrittszeitpunkt (Mitte März) die Bedingungen für die Leistungszüge P, E bzw. B erfüllen könnten. Auf Basis der Prognosen sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der letzten Jahre erstellt die Gesamtschulleiterin die Grundlagen für die Bewilligung der Anzahl Abteilungen der kommenden 1. Klassen der Kreisschule.
Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der Schüler*innenzahlen und daraus abgeleitet die Klassenbildung abschätzen zu können, führt die Schulleitung das Tool "Planzahlen". Darin sind die Geburtszahlen der "0- bis 4-jährigen Kinder" innerhalb eines "Schuljahrganges" (1. August – 31.Juli) sowie die effektiven Schüler*innenzahlen der Klassen/ Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse aufgeführt. Der Vergleich zwischen dem aktuellen und vergangenen Schuljahr zeigt die unterjährige Veränderung vom einen auf das andere Schuljahr. Prognostisch sind für die Kreisschule die zu erwartenden Klassengrössen bzw. Anzahl Klassen je "Schuljahrgang" gemäss der ortsabhängigen Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der kantonalen Richtwerte (Sekundarschule Anforderungsniveau B 12-20 Schüler*innen bzw. Anforderungsniveau E 16-26) errechnet. Dabei ist ein durchschnittlicher Klassenbestand von16 Schülerinnen und Schülern im Anforderungsniveau B bzw. 22 Schülerinnen und Schülern im Anforderungsniveau E anzustreben.

Gegenüber den Vorjahresprognosen ist im aktuellen 6. Schuljahr eine Zunahme von 5 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen.
Aktuell besuchen insgesamt 11 Schüler:innen mehr als im Vorjahr die Kreisschule. Im nächsten Jahr werden es prognostisch 12 weitere Schüler:innen sein. Somit wird die Schüler:innenzahl der Kreisschule im nächsten Sommer innerhalb von 2 Schuljahr um 23 SuS angewachsen sein.

Seit Schuljahr 2021/22 stehen den Schulen Mittel, in Form von 0.5 Lektionen pro Klasse, zur Etablierung der Digitalisierung bzw. Umsetzung der informatischen Bildung zur Verfügung. Diese werden gemäss dem herkömmlichen Schlüssel zu 39% vom Kanton bzw. zu 61% durch die Gemeinde finanziert. Die Kreisschule setzt bis anhin 2 Lektionen PICTS (Pädagogischen ICT-Support) ein.

Erwägungen
Bereits im aktuellen Schuljahr sind infolge der wachenden Schüler:innenzahl zwei grosse 1. Sekundarklassen im Anforderungsniveau E zu verzeichnen. Mit aktuell je 25 Schüler:innen liegen sie deutlich über dem anzustrebenden kantonalen Durchschnittswert von 22 Schüler:innen und nur knapp unter dem oberen Richtwert von 26 Schüler:innen pro Klasse. Zwar kann im November noch nicht genau gesagt werden, wie sich die Übertrittsquoten von der Primar- in die Sekundarschule im März effektiv ausgestalten werden, jedoch ist mit dem örtlichen Durchschnittswert bzgl. der Verteilung der Schüler:innen in die Anforderungsniveaus P, E und B und der zusätzlich gestiegenen Schüler:innenzahl in der 6. Klasse davon auszugehen, dass zwei 1. Sekundarklassen Anforderungsniveau E-Klassen im nächsten Schuljahr nicht mehr ausreichen werden. Entsprechend soll eine zusätzliche Klasse eröffnet werden.

Mit der Fortsetzung von bereits jetzt in den vergangenen Jahren gebildeten je drei 1. Sekundarklassen Anforderungsniveau B kann die ansteigende Schüler:innenzahl aufgefangen werden. Die aktuell eher kleinen Klassen im Anforderungsniveau B werden sich in den kommenden Jahren durch die Zunahme der Schüler:innenzahl dem erwünschten kantonalen Durchschnittswert annähern.
Erstmalig sollen an der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg im Schuljahr 2025/26 insgesamt 6 bzw. je 3 1. Sekundarklassen Anforderungsniveau E und B gebildet werden. Die aktuell je 5 1. Und 2. Sekundarklassen bleiben bestehen bzw. laufen weiter; was im total 16 Sekundarklassen an der Kreisschule ergibt.

In den Folgejahren wird der Trend der steigenden Schülerzahlen anhalten und es ist konstant mit 6 zu bildenden 1. Sekundarklassen zu rechnen. Im Schuljahr 2025/26 kann durch räumliche Verdichtung eine zusätzliche Klasse noch untergebracht werden. Ab Schuljahr 2026/27 ist dies nur mit zusätzlichem Schulraum möglich. Entsprechende Schulraumprovisorien sind geplant, budgetiert und müssen zwingend umgesetzt werden.

Zur Umsetzung des ICT-Konzept hat die Kreisschule in den vergangenen Jahren 2 Lektionen als pädagogischen ICT-Support eingesetzt; wohingegen allein die Infrastruktur infolge der Umsetzung des Konzepts stetig zugenommen hat. Zur Entwicklung und Sicherung der Unterrichtsqualität im Bereich der informatischen Bildung, zur Erreichung der vorgegebenen Regelstandards und Kompetenzen sowie zur Entwicklung einer adäquaten Nutzung der informatischen Infrastruktur reicht dies nicht aus. Dies war auch der Grund, weswegen der Regierungsrat 2021 beschloss, den Schulen hierfür im Rahmen von 0,5 Lektionen pro Klasse zur Verfügung zu stellen. Schulen mit etablierten ICT-Konzepten weisen den entsprechenden Bedarf darin aus. In der Überarbeitung des ICT-Konzepts in Biberist wird ein Bedarf eruiert und ausgewiesen werden. Die zur Verfügung stehenden Lektionen werden insbesondere zur Überarbeitung des bestehenden Konzepts verwendet, um dieses zukunftsweisend auszurichten. Entsprechend soll der volle Umfang der zur Verfügung stehenden Lektionen, also total 8 PICTS-Lektionen beantragt werden. Wobei die Lektionen in der Konzeptüberarbeitung nicht im Giesskannenprinzip, sondern nach Bedarf entrichtet werden.

Die Finanzen für die Erhöhung der Klassenzahl und der PICTS-Lektionen sind bereits im Budget 2025 eingestellt. Die beantragten Abteilungen und individuellen Wochenlektionen haben keinen Nachtragskredit im Budget 2025 zur Folge.

Im Bildungsausschuss wurde die Abteilungsbildung sowie die Erhöhung der PICTS-Lektionen ausführlich diskutiert. Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen der Gesamtschulleiterin zu entsprechen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Caroline Schlacher weist darauf hin, dass bei der Kreisschule markant auffällig ist, wieviel SuS im nächsten und übernächsten Jahr voraussichtlich die Kreisschule besuchen werden.
Die Anzahl SuS, welche in die Sek P wechseln werden, sind anhand der langjährigen Erfahrung von Biberist bereits berücksichtigt. Diese variieren nur unwesentlich.

Sabrina Weisskopf stellt fest, dass bei der Sek B kleine Klassen sind. Sie will den Mehrwert wissen und ob ein Unterschied feststellbar ist.

Caroline Schlacher erklärt, dass dies in den Klassen klar spürbar ist. Würde man eine Klasse weniger anbieten, wäre man an der oberen Richtzahl der vom Kanton vorgegeben Klassengrösse. Durch die kleineren Klassen ist die Förderung der SuS klar besser. Die Lehrpersonen schätzen dies. Es ist aber davon auszugehen, dass auch die Sek B Klassen grösser werden. In diesen Klassen ist der DAZ-Unterricht kein Thema mehr. Es ist spürbar, dass der DAZ-Unterricht in der Primarklasse Erfolg zeigt.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 3574

2024-142 Revision GO/DGO, Revidierte GO 1. Lesung - Beschluss

Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe GO / DGO

Unterlagen

- Revidierte GO (Stand 19.08.24)
- Zusammenfassung der Vernehmlassungsresultate GO 2023; alle Eingaben

Ausgangslage

Der GR hat 2021 die Arbeitsgruppe (AG) GO / DGO eingesetzt. Diese hat in den letzten Jahren an über 30 Sitzungen und Workshops Grundlagen erarbeitet, eine erste Version für die Vernnehmlassung im GR, in den Fraktionen und in der Verwaltung (GL / Personaldelegation) im 2023 ausgearbeitet und die Vernehmlassungsresultate zusammengetragen. Aufgrund der Auslegeordnung des potenziellen Anpassungsbedarfs aus der Vernehmlassung hat die AG die verschiedenen Standpunkte beurteilt, Beschlüsse zu nötigen Anpassungen gefällt sowie die Revision und die Entwürfe der beiden rechtsetzenden Dokumente vorangetrieben. Die Arbeitsgruppe wurde dabei von der / vom jeweiligen Verwaltungsleiter:in in der Funktion als Aktuar:in unterstützt.

Die Auswertung der Vernehmlassungsresultate hat gezeigt, dass insbesondere in drei Bereichen Klärungsbedarf besteht:

- Organisation:
  Zuordnung der Schulen als Abteilung analog dem RSD BBL, der Abteilung Bau und Planung, den Finanzen und Steuern oder als selbständiger Zweig parallel zur Verwaltung.
  - Prozessual sind die Schulen nicht selbständig unterwegs, sondern gleich wie die übrigen Abteilungen – viele Leistungen werden durch die Verwaltung wahrgenommen oder massgeblich unterstützt, sei dies bei der Hauswartung oder den Querschnittsbereichen Finanzen, IT und Personal. Andererseits entspricht die Organisation als eigenständiger Zweig der heutigen Organisation und den aktuellen rechtlichen Grundlagen. Ebenso verfügen die Schulen selbst über eine Mitarbeitenden-Anzahl, die für sich alleine schon grösser ist als diejenige der ganzen Verwaltung.
- Politische Gremien:
  Kommissionen, Arbeitsgruppen, Ausschüsse sollen entweder auf ein Minimum reduziert oder gar ausgebaut werden.
- Finanzkompetenzen:
  Delegation so weit wie möglich nach unten, um den GR für strategische Führungsaufgaben

nutzen zu können und bei Kommissionen und der Verwaltung die Handlungsfreiheit zu erhöhen oder möglichst viel Handlungsspielraum beim GR zu erhalten, da die Finanzen das wichtigste Steuerungsmittel in seinen Händen sind.

Zur Organisation und den Finanzkompetenzen wurden daher die Gesamtschulleiterin und die Leiterin Finanzen und Steuern beigezogen und angehört. Im Anschluss daran hat die Arbeitsgruppe im Sinne des grössten gemeinsamen Nenners entschieden und die GO und DGO aufbereiten lassen. Diese liegen inzwischen als Version 7 (GO) bzw. 9 (DGO) vor. Die Beschlüsse zu den verschiedenen Eingaben wurden durch den Aktuar festgehalten und sind in den Sitzungsprotokollen und einem Beschlussprotokoll zu den Eingaben vorhanden. Bei Bedarf können diese beim Aktuar einverlangt werden.

Erwägungen
Da insbesondere die Frage zur Organisation immer wieder aufgegriffen und thematisiert wurde, soll mit der Lesung der GO diese Frage prioritär geklärt werden. Sollte vom Antrag der AG abgewichen werden, so hat dies zur Folge, dass GO und DGO komplett umformuliert werden müssen, da die Organisation sich in unzähligen Kompetenz- und Aufgabenbeschrieben niederschlägt.

Aus diesem Grund hat die AG entschieden, mit der GO und DGO gestaffelt an den Gemeinderat zu gelangen und damit über die ordentlichen Sitzungen die 1. Lesung der revidierten GO bzw. DGO durchzuführen.

Die AG empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende GO V7 bzw. DGO V9 zu genehmigen und für die Prüfung durch das AGEM freizugeben.

Sie hat zudem entschieden, die auf diesen Dokumenten basierenden Reglemente dem GR im Anschluss daran ohne Lesung ihrerseits zur Genehmigung einzureichen. Es handelt sich dabei um folgende Dokumente:

- Reglement Arbeitszeit (R 121-6)
- Reglement über den Leistungsbonus (neu)
- Reglement Aus-, Fort- und Weiterbildung (neu)
- Reglement über den Pikettdienst (neu)
- Reglement über die Teilzeitarbeit (neu)
- Spesenreglement (neu)
- Reglement über die Ausbildungsbeiträge (R 212)

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat beschliesst:

1. die GO (Version V7, Stand 19.08.2024) wird im Sinne der 1. Lesung gemäss den Anträgen der Detailberatung genehmigt;
2. Sie ist dem AGEM zur Vorprüfung einzureichen.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Stefan Hug-Portmann macht beliebt primär eine Grundsatzdiskussion über folgende Punkte, welche im Antrag aufgeführt sind, zu führen.

- Organigramm (die AG schlägt vor, die GLS dem VL zu unterstellen)
- Gremien: Kommission, AG und Ausschüsse (Neuorganisation und Neubenennung)
- Finanzkompetenzen (ist der Vorschlag für den Gemeinderat realistisch)

Sabrina Weisskopf erklärt, dass die neue Organisation nicht die Idee der Arbeitsgruppe GO/DGO war. Bereits zu Zeiten von Thomas Weyermann und Lyla Kahn wurde festgestellt, dass die Kompetenzen mit der jetzigen Organisation nicht stimmen. Dies war der Grund, weshalb die AG die Or-

ganisation überhaupt thematisiert hat. Es gab verschiedene Versionen ohne Funktion einer Verwaltungsleitung bis zur vorliegenden Variante. Bei dieser Variante soll das Verwaltungsleitungsmodell aber konsequent umgesetzt werden.

Bei den politischen Gremien wurde versucht zu unterscheiden zwischen AG, welche Entscheide zu treffen haben und parteipolitisch zusammengesetzt sind. Bei den AG soll die Flexibilität gegeben sein, um auch Interessierte und nicht politisch gesinnte Personen einzusetzen.
Bei den Finanzkmpetenzen wurden praktisch nichts geändert. Ihnen ist es wichtig, dass nicht der Gemeinderat oder der Gemeindepräsident zu viele Kompetenzen haben, sondern dass die Entscheide genügend breit abgestützt sind.

Markus Dick weiss nicht, ob es Sinn macht, die Debatte zuerst im Grundsatz zu führen. Er schlägt vor, das Dokument direkt zu diskutieren. Es wird sich schnell zeigen, welche Themen bewegen. Die SVP wird wenig Anträge stellen.

Marc Rubattel kann dem so nicht zustimmen. Die Fraktion SP kann diesem Organigramm nicht zustimmen. Es konzentriert sich zu stark auf zwei Personen - das ist überholt, unprofessionell und risikoreich.
Das vorliegende Organigramm stützt sich auf eine hierarchische Organisationsstruktur mit zwei Funktionen, über die fast alles entschieden wird. Eine solche Organisationsform entspricht nicht mehr den heutigen Arbeitsmodellen und beinhaltet die grosse Gefahr, dass die Hierarchie über die Kompetenz gestellt wird.
Bei einer Gemeinde mit fast 10'000 Einwohnenden, einer mittelgrossen Gemeindeverwaltung und einer Schule mit weit über 100 Lehrerinnen und Lehrern kann es nicht sein, dass eine Person alles allein entscheidet und über allen anderen Führungspersonen steht. Ausserdem wurde in diesem Organigramm die Rolle der Geschäftsleitung ausgelassen. Diese ist ebenfalls im Organigramm abzubilden, und zwar über der Verwaltungsleitung. Eine Geschäftsleitung, die am Ende von einer Person überstimmt werden kann, kann nicht als Geschäftsleitungs-Modell bezeichnet werden.
Auch die Schulen sind zwingend auszugliedern, da die Schulen über eine eigene Führungsstruktur mit Schulleitung verfügen. Es kann nicht sein, dass die Gesamtschulleitung nun auch der Verwaltungsleitung rapportieren muss und in Entscheidungen von dieser übersteuert werden kann.

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein Organigramm zu erstellen, welches die Gesamtschulleitung auf die Stufe des Verwaltungsleitung stellt und die Geschäftsleitung, die sich aus dem im Organigramm beschriebenen Personen zusammensetzt, der Verwaltungsleitung überstellt wird. Das neue Organigramm soll in seiner Organisationsstruktur nicht mehr linear von oben nach unten gestaltet sein, sondern hierarchisch flacher und abteilungsübergreifend, so dass Abteilungen Kontrolle und Verantwortungen über ihre eigenen Prozesse und Ressourcen erhalten.

Sabrina Weisskopf versteht das Votum betreffend der GL nicht. Die GL ist im Organigramm abgebildet und in der GO ist der § 36 der Geschäftsleitung gewidmet. Wird das Geschäft mit diesen beiden Anträgen zurückgewiesen ist ihr nicht klar, was die AG damit zu tun hat.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass die Rolle der Geschäftsleitung zu definieren ist. **Sabrina Weisskopf** informiert, dass diese Diskussion über die GL bereits geführt wurde. Die GL wünscht sich mehr Kompetenzen, dann muss aber die Rolle des Verwaltungsleiters überdenkt werden.

Marc Rubattel präzisiert, dass sie die Überarbeitung des Organigramms so wünschen, dass die Funktionen der GLS und des VL auf gleicher Ebene sind.

Eric Send ergänzt, dass die GL im Organigramm nicht aufgeführt wird. Die GL ist analog dem Gemeinderat ein Gremium. Es stellt sich die Frage, ob dieses Gremium unter der Verwaltungsleitung sinnvoll ist, denn der VL kann somit die GL übersteuern.
Die Rolle der Geschäftsleitung ist zu diskutieren und zu überlegen, wie diese abzubilden ist.

Markus Dick wird namens der SVP-Fraktion diesen Rückweisungsantrag ablehnen. Die AG hat sich sehr viel Mühe bei der Überarbeitung der GO gegeben und alles ausdiskutiert. Der Ausdruck "Unprofessionell" ist hier sicher nicht passend. Die Verweise auf zeitgemässe oder moderne Hierarchien wurden ebenfalls diskutiert. Das Thema der Zeitgemässheit oder Modernität ist aus seiner Sicht kein Thema. Änderungen sollen gemacht werden um schneller, effizienter oder kostengünstiger zu werden, aber nicht, weil es modern sein soll. Was heute modern ist, ist übermorgen bereits wieder alt.
Ein zusätzliches Gremium macht die ganze Führung nur träger und er hat den Eindruck, dass es zu einem Jekami wird und der Sache nicht dienlich ist.

Eric Send war bereits in der AG mit dem Organigramm nicht einverstanden. Er wird auch keine Anträge stellen, in der AG wurde demokratisch entschieden, ausser beim Organigramm, welches er für einen Fehler hält. Man muss wissen, dass die AG primär ein Workshop durchgeführt hat, um das Organigramm zu diskutieren. Damals war die Verwaltungsleitung auf Stufe Schule. Es wurde festgestellt, dass das neue Organigramm mit den Anstellungsbedingungen des Verwaltungsleiters divergiert. Der Verwaltungsleiter hat damals kurzum seine Stelle angetreten. Die AG hat dann entschieden, das Organigramm so festzulegen, wie der Stellenbeschrieb es vorsieht.
Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass das damals diskutierte Organigramm keine Verwaltungsleitung vorsah, sondern eine Stabstelle.

Kaba Seme stellt sich die Frage wie effizient es ist, wenn die ganze Verantwortung bei einer Person liegt. Ein Organigramm soll für möglichst lange Zeit Gültigkeit haben, weshalb die Verantwortung auf möglichst viele Schultern zu verteilen ist. Dies auch damit bei einem Vorfall die Gemeinde weiterhin funktionsfähig bleibt.

Dominique Brogle erinnert daran, dass es um eine Vorprüfung geht. Der Austausch findet er gut, aber es wäre sinnvoll, dass alle es ermöglichen, die GO in die Vorprüfung zu schicken. Die Vorprüfung ergibt eine Zwischenbilanz.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass in der Vorprüfung des Kantons lediglich geprüft wird, ob die GO dem übergeordneten Gesetz entspricht. Zur Organisation wird sich der Kanton nicht äussern. Deshalb ist es richtig, zuerst die Grundsatzfrage zu klären und im Anschluss in die Vorprüfung zu gehen.

Seme Kaba ist sich nicht sicher, ob der Kanton diese Organisation genehmigen wird. Das Schulführungsmodell des Kantons Solothurn sieht klar vor, dass die Schulführung behörden- und nicht verwaltungsorientiert arbeitet.

Sabrina Weisskopf informiert, dass die Schulführung immer bei der Gesamtschulleitung bleibt. Der Verwaltungsleiter ist das oberste Organ sowie der oberste Personalchef. Der operative Schulbetrieb bleibt in der Verantwortung der Gesamtschulleitung. Die Gesamtschulleitung wurde vom Gemeindepräsidium gelöst, um eine Entlastung des Gemeindepräsidiums zu erreichen. Sie sieht den Unterschied zwischen einer Abteilung Schule zu einer Abteilung Soziale Dienste nicht. Es sind unterschiedliche Abteilungen mit jeweils einem Abteilungsleiter. Die Schule ist einfach eine Aufgabe wie der Bau oder die Sozialen Dienste auch. **Seme Kaba** interveniert. Die Schule ist ein in sich funktionierendes System. Sie fragt sich einfach, was die Gesamtschulleitung mit der Verwaltung koordinieren soll.
Stefan Hug-Portmann glaubt, dass der Kanton dieses Modell zulassen wird. Er sieht keine direkten rechtlichen Hürden. Er ist auch der Meinung, die Schule sei nicht der Verwaltungsleitung zu unterstellen. Das Gesetz sieht einen klaren Instanzenweg vor. Er wünscht die Grundsatzfragen zu diskutieren und erst danach in die Vorprüfung zu gehen.

Urban Müller Freiburghaus erinnert daran, dass er bereits im Dezember 2021 darauf hingewiesen hat, das Organigramm anhand der Prozesse zu erstellen. Die Geschäftsleitung sollte das tragende Organ sein. Die GL sollte eigentlich aus den Abteilungen und den Querschnittsbereichen zusammengesetzt sein. Hauswartschaft, Personaldienst und Finanzen etc. sind in den Schulen

ebenfalls involviert. Ansonsten müsste parallel zur Einwohnergemeinde eine Schulgemeinde organisiert werden. Für ihn ist wichtig, dass die Organisation für den Gemeinderat stimmig ist, ob mit oder ohne Verwaltungsleiter. Es ist auch der falsche Ansatz die Organisation zu wechseln, wenn er nicht mehr für die Einwohnergemeinde tätig ist (gelesen in den Feedbacks). Das Organigramm soll nicht personenabhängig sein. Aus seiner Sicht sollte die Geschäftsleitung das Modell sein, welches die gesamte Verantwortung trägt. Das Argument, die Schule habe ihre eigene Gesetzgebung gilt nicht. Auch der Bau und die Sozialen Dienste haben ihre eigenen Gesetzgebungen. Das Standbein der Kernprozesse ist die GL. Jeglicher Entscheid soll nichts mit ihm zu tun haben, es soll für die Gemeinde stimmen.
Nebst der Organisation sind noch viele politische Gremien in der GO enthalten. Er macht beliebt, diese heute trotzdem zu diskutieren und das Geschäft nicht zurückzuweisen. Auf Nachfrage von Eric Send würde **Urban Müller Freiburghaus** ein Abbild der Geschäftsleitung im Organigramm begrüssen, damit Entscheide auch breiter abgestützt werden.
Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, die Frage der Geschäftsleitung, deren Kompetenzen und der Abbildung des Gremiums im Organigramm vom AGEM klären zu lassen.
Weiter wünscht er trotz des Rückweisungsantrages die Gremien und die Finanzkompetenz zu diskutieren.

Gremien
In den **Arbeitsgruppen** sollen auch Personen mitwirken können, die in Biberist wohnen, hier aber nicht stimmberechtigt sind, wie zum Beispiel Menschen ohne Schweizer Pass oder unter 18-Jährige.
Die **Kommissionen** sind zwingend nach Fraktionsstärke zusammengesetzt, neu soll es auch **Ausschüsse** geben, welche aus Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen zusammengesetzt werden.

Markus Dick wünscht den Rückweisungsantrag zu diskutieren. Wird der zurückgewiesen, gibt es keine weiteren Diskussionen mehr.

Sabrina Weisskopf ist der Meinung, dass dieser Prozess auch einmal ein Ende haben muss. Sie schlägt vor einen Änderungsantrag betreffend die Organisation zu stellen. Damit könnte die GO trotzdem heute noch diskutiert werden und die AG erhält einen klaren Auftrag.

Marc Rubattel: ein Änderungsantrag dient der Sache und zieht den Rückweisungsantrag zu Gunsten des Änderungsantrages zurück.

Somit wird die GO diskutiert.

Es werden folgende Anträge gestellt:

§ 9 Absatz 4: Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Einladungsfrist aufzulegen.
Wird so stehen gelassen.

§ 10 Absatz 2: Einladung und Traktandenliste sind den Behördenmitgliedern in der Regel 8 Tage, in besonderen Lagen mindestens 3 Tage vor der Sitzung zuzustellen.
Priska Gnägi stellt den Antrag den Versand von 8 auf 10 Tage vor der Sitzung festzulegen.
(6 ja bei 5 nein Stimmen)
Somit ist der Antrag angenommen.

§ 12 Absatz 2: Das Protokoll des Gemeinderates wird von der Gemeindepräsidentin bzw. vom Gemeindepräsidenten freigegeben, aufgelegt und an dessen nächsten Sitzung vom Gemeinderat genehmigt.
Markus Dick wünscht den Satz zu ergänzen mit "und anschliessend auf der Homepage publiziert". *(2 ja zu 6 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen)*
Somit ist der Antrag abgelehnt.

Sabrina Weisskopf weist darauf hin, dass in der GO das absolut Notwendigste zu regeln ist. Jegliche Änderung ist wieder von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Es soll nur das Grundsätzlichste festgehalten werden. **Manuela Misteli** ergänzt, dass keine Abläufe zu regeln sind.

§ 17 Absatz 2: Das zuständige Organ ist verpflichtet, innert angemessener Frist, in der Regel nach 3 Monaten, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres eine begründete Antwort zu geben.
Seme Kaba ist der Meinung ein Jahr ist zu lange.
Der Absatz wird so stehen gelassen. Dieser steht sogar in der Kantonsverfassung und kann nicht abgeändert werden.

§ 25 Absatz 4 b: An- und Verkauf von Liegenschaft bis zu einer Kaufsumme von 3 Mio. CHF.
Die Kompetenz des Gemeinderates liegt viel tiefer. Die AG war aber der Meinung, dass bei einem allfälligen Liegenschaftskauf rasch zu reagieren ist. Die Handlungsfähigkeit wäre eingeschränkt, wenn der Entscheid an der Gemeindeversammlung zu fällen wäre. Geschäfte ab 5 Mio. CHF sind an der Urne zu entscheiden.

§ 27 Kommissionen
Es soll nur noch 3 Kommissionen geben. Die Kommissionssitze sind nach der Parteistärke der letzten Gemeinderatswahlen zu verteilen.

- Wahlbüro
- Bau- und Werkkommission
- Finanzkommission

§ 27 Absatz 2: Die Sitze der Arbeitsgruppe werden nicht zwingend prozentual gemäss der erreichten Stimmenzahl der letzten Gemeinderatswahlen auf die einzelnen Parteien verteilt.
Markus Dick stellt den Antrag, "nicht zwingend" zu streichen. *(2 ja zu 9 nein Stimmen)*
Somit ist der Antrag abgelehnt.

§ 27 Absatz 3: In den AG können Schweizer Bürger, Ausländer und fallweise Minderjährige ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Biberist Einsitz nehmen.
Markus Dick stellt den Antrag "Ausländer" zu streichen. *(2 ja zu 9 nein Stimmen)*
Somit ist der Antrag abgelehnt.

§ 27 Absatz 3 Satz 2: Die Mitglieder werden durch die Fraktionen, die Leitung der AG oder die Verwaltung vorgeschlagen.
Markus Dick stellt den Antrag "die Leitung der AG oder die Verwaltung" zu streichen. *(2 ja zu 9 nein Stimmen)*
Somit ist der Antrag abgelehnt.

§ 27 Absatz 4: In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat von der Wohnsitzpflicht absehen.
Markus Dick stellt den Antrag diesen Absatz ganz zu streichen. *(3 ja zu 7 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)*
Somit ist der Antrag abgelehnt.

§ 27 Absatz 5 d: Arbeitsgruppe Umwelt und Energie
Markus Dick stellt den Antrag diese AG zu streichen. *(2 ja zu 9 nein Stimmen)*
Somit ist der Antrag abgelehnt.

Eric Send findet es müssig, die Diskussionen nochmals zu führen. Es werden alles Anträge gestellt, in denen Markus Dick als Mitglied der AG unterlegen war. Als Arbeitsgruppenmitglied ist die Mehrheitsmeinung zu akzeptieren. Wenn dann soll jemand anderes aus dem Gemeinderat die Anträge stelle.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es legitim ist, dass die Anträge nochmals gestellt werden.

Markus Dick erklärt, dass er Fraktionssprecher ist, dies hat der Gemeinderat zu akzeptieren. Die Anträge stellt er als SVP-Fraktionsmitglied und nicht als Markus Dick.

§ 27 Absatz 5 e: Arbeitsgruppe Denkmalschutz und Archiv
Markus Dick stellt den Antrag diese AG in Historie umzubenennen. *(5 ja zu 4 nein bei 2 Enthaltungen)*
Somit ist der Antrag angenommen.

§ 27 Absatz 5 e: Arbeitsgruppe Denkmalschutz und Archiv
Markus Dick stellt den Antrag die Anzahl Mitglieder dieser AG von 7 auf 5 festzulegen. *(6 ja zu 2 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen)*
Somit ist der Antrag angenommen.

§ 27 Absatz 5 g: Arbeitsgruppe Integration
Markus Dick: Es werden Mehrspurigkeiten aufgegleist. Es besteht ein Sozialdienst, eine Jugendarbeit, Schulen, Integrationsbeauftragte, Bürgergemeinde, kantonale Institutionen. Er fragt sich, was noch alles gemacht werden muss. Will sich jemand einbringen, macht das proaktiv und muss nicht speziell abgeholt werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Integration eine kommunale Aufgabe und nicht mehr eine kantonale Aufgabe ist. Die AG Integration ist ein strategisch übergeordnetes Organ, welche zusammen mit der Integrationsbeauftragen, welche primär operativ tätig ist, die Aufgabe hat, um Personen mit Migrationsintergrund zu integrieren. **Eric Send** ergänzt, dass viele fragmentierte Angebote bestehen. Die AG hat die Aufgabe das Ganze zu koordinieren. Sollte die AG in vier Jahren nicht mehr benötigt werden, kann sie aufgelöst werden. Aber ein Versuch ist es wert.

Markus Dick ist damit nicht einverstanden. Bei einer Auflösung bräuchte es wieder eine Gemeindeversammlung, da die AG in der GO aufgeführt wird.
Markus Dick stellt den Antrag diese AG zu streichen. *(2 ja zu 9 nein Stimmen)*
Somit ist der Antrag abgelehnt.

§ 27 Absatz 5 g: Arbeitsgruppe Integration
Markus Dick stellt den Antrag die Anzahl Mitglieder dieser AG von 7 auf 5 festzulegen. *(5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)*
Somit ist der Antrag angenommen.

§ 36 Geschäftsleitung
Marc Rubattel stellt einen Prüfungsauftrag, die Geschäftsleitung im Organigramm abzubilden und deren Kompetenzen zu regeln. *(5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)*
Dieser Auftrag geht zurück in die AG. Der Vorschlag aus der AG wird in der 2. Lesung diskutiert. Die AG soll prüfen, ob das Gremium Geschäftsleitung mit entsprechenden Kompetenzen in der GO abgebildet werden kann.

§ 38 Schulen Biberist
Marc Rubattel stellt Antrag die Schulen nicht der Verwaltungsleitung zu unterstellen. *(7 ja zu 4 nein Stimmen)*
Somit ist der Antrag angenommen.

§ 41 Finanzkompetenz
Manuela Misteli stellt einen Prüfungsantrag die Finanzkompetenzen zu erhöhen. Dies ist nicht praxistauglich, gerade in der Abteilung Bau und Planung. Es geht jeweils um genehmigte Kredite, weshalb die Kompetenz eines Bereichsleiters von CHF 5'000 sehr tief ist. *(9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen)*
Somit hat die AG den Auftrag, zu prüfen, ob und allenfalls welche Finanzkompetenzen bei welchen Funktionen erhöht werden sollen.

§ 42 Für Nachtrags- und Zusatzkredit pro Geschäft im Sinne der Einheit der Materie gelten folgende Finanzkompetenzen
Stefan Hug-Portmann stellt den Antrag pro Person/Funktion und Jahr kumulativ eine Höchstgrenze zu setzen, damit nicht bei mehreren Konti die volle Finanzkompetenz ausgeschöpft werden kann. *(10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)*
Der Antrag ist angenommen.

Nach der Bearbeitung der Arbeitsgruppe wird die GO zur Vorprüfung dem AGEM eingereicht. Danach wird die GO für eine 2. Lesung im Gemeinderat traktandiert.

Markus Dick hat vor 10 Monaten den Antrag gestellt, die Schuldenbremse in der GO zu definieren.
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Fiko mit diesem Antrag beauftragt wurde. Das Thema kann immer noch in der 2. Lesung eingebracht werden. Er wird bei der Fiko nochmals nachhaken.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat stimmt dem so beratenden Geschäft im Sinne einer 1. Lesung mit folgenden Prüfanträgen, welche zurück an die AG gehen, zu:
   - Die Geschäftsleitung ist im Organigramm abzubilden und deren Kompetenzen sind zu regeln;
   - Die Schulen sind nicht der Verwaltungsleitung zu unterstellen;
   - Es ist zu prüfen, ob und allenfalls welche Finanzkompetenzen bei welchen Funktionen erhöht werden sollen
   - kumulativ ist eine jährliche Höchstgrenze der Finanzkompetenzen pro Person/Funktion zu definieren.
2. Der gegenwärtige Stand der revidierten GO ist dem AGEM zur Vorprüfung einzureichen.

RN 0.1.0 / LN 3731

2024-143 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- BWK Protokoll vom 22.10.2024
- Protokolle Historische Kommission vom 21.02. und 17.04.2024
- Protokolle Feuerwehr vom 24.09. und 22.10.2024
- Radarstatistik Oktober Kapo So

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Am Donnerstag, 28. November, 18.00, findet die **GV Perspektive** statt. Ich bin leider verhindert. Noch hat sich niemand bereit erklärt, die Gemeinde zu vertreten. Die Perspektive ist u.a. für die Suchtprävention zuständig. Dies hat ja bekanntlich anlässlich des Budgets zu Fragen geführt. Die GV wäre eine gute Gelegenheit Näheres darüber zu erfahren. Wer die Gemeinde Biberist vertreten kann, soll sich bei Irene Hänzi Schmid melden.
- Update Strategie Hiag am 3. Dezember:
  18.30: Info bezüglich neuer Strategie
  Anschliessend Apéro
  Bitte insbesondere fürs Apéro anmelden bei Irene Hänzi Schmid bis am 25.11.2024.
  Nachtrag: Die ursprünglich vorgesehene Führung durch das Areal kann nicht stattfinden. Es gibt lediglich die Information über die neue Strategie.
- Gestern war eine Videojournalistin von Tele Bärn im Zusammenhang mit dem geplanten Stand- und Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende an der Bürenstrasse. Der Beitrag wurde am Abend gesendet.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- SGV; Verfügung- Abschätzung Brandschaden
- Dankesschreiben Ludothek Solothurn
- Jahresbericht 2024 des Pilzexperten für die Einwohnergemeinde Biberist

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin